



Bau und Umwelt
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 50
bau@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

G E S U C H Aussenraumnutzung Seestrasse auf öffentlichem Grund

Gesuchsteller:

.....

.....

Rechnungsadresse:

.....

.....

Bereich vor Haus-Nr.

Fläche in m²:

Die obige zur Benützung beantragte Fläche hat innerhalb der maximal zulässigen Fläche (roter Bereich) gemäss Situationsplan „Aussenraumnutzung Seestrasse“ zu erfolgen.

Zweck: Auslage vor Verkaufsgeschäft Aussenbestuhlung vor Gastbetrieb

Beanspruchungszeit: nur während Öffnungszeiten dauernde Beanspruchung

Ab (Datum): Bis voraussichtlich (Datum):

Der Gesuchsteller ist verpflichtet den Beginn und die Beendigung der Inanspruchnahme der Abteilung Bau und Umwelt, Technischer Mitarbeiter Verkehr (Tel. 044 952 51 56) zu melden.

Bemerkungen:

.....

Die/der Unterzeichnende bestätigt die Allgemeinen Bedingungen für die Aussenraumnutzung an der Seestrasse (siehe Seite 2) gelesen und akzeptiert zu haben.

Ort, Datum: Die/der Gesuchsteller:

.....

(Wird durch die Abteilung Bau und Umwelt ausgefüllt)

Bewilligung

Die Bewilligung zur Benützung des öffentlichen Grunds wird aufgrund des obenstehenden Gesuchs, gemäss den „Allgemeinen Bedingungen“, auf Zusehen hin erteilt.

Ort, Datum: Für den Strasseneigentümer:

Pfäffikon ZH,



Allgemeine Bedingungen für die Aussenraumnutzung an der Seestrasse im Bereich von öffentlichem Grund

1. Die möglichen nutzbaren Bereiche für z.B. Aussenbestuhlungen vor Gastbetrieben oder für Auslagen vor Verkaufsgeschäften können dem Situationsplan „Aussenraumnutzung Seestrasse“ unter www.pfaeffikon.ch/abteilung/bau/ entnommen werden. Nach Bedarf können einzelne Planausschnitte auch bei der Abteilung Bau und Umwelt bezogen werden. Die Bereiche wurden so festgelegt, dass die erforderlichen Verkehrsflächen dauerhaft und uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Die maximal nutzbaren Bereiche vor jeder Liegenschaft sind mit 2 Farben (grün für privaten und rot für öffentlichen Grund) dargestellt.
2. Für die Nutzung von öffentlichem Grund an der Seestrasse (rote Bereiche) gelten ab 1. Januar 2022 die vom Gemeinderat festgelegten Miettarife wie folgt:

• Beanspruchung nur während Öffnungszeiten	monatlich	Fr. 1.00/m ²
• Dauernde Beanspruchung	monatlich	Fr. 2.00/m ²
3. Die Gebühren werden bis zur Abmeldung bzw. bis zur gänzlich vollzogenen Räumung und Reinigung des beanspruchten Gebietes berechnet. Die Verrechnung erfolgt jeweils Ende Jahr.
4. Der Inhaber der Bewilligung haftet allein für Schäden oder Nachteile, die durch den Betrieb im beanspruchten Strassengebiet entstehen. Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden. Allfällige notwendige Instandstellungsmassnahmen im Bereich des öffentlichen Grunds werden auf Kosten des Konzessionärs ausgeführt.
5. Der Abteilung Bau und Umwelt Pfäffikon steht das Recht zu, bei Zuwiderhandlungen oder nicht Befolgen von Anordnungen, die Bewilligung unverzüglich und entschädigungslos aufzuheben oder weitere Vorschriften zu erlassen.